Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
2025-0.362.705 (BMF/Budget)

10/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 (Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 – BFRG 2025-2028) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2026 bis 2029 (Bundesfinanzrahmengesetz 2026 bis 2029 – BFRG 2026-2029) erlassen werden samt Strategiebericht

In Übereinstimmung mit den verfassungs- und einfachgesetzlichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde in der Bundesregierung übereingekommen, ein „Doppelbudget“ für die Finanzjahre 2025 und 2026 zu konzipieren. In den letzten Wochen wurden neben den Bundesfinanzgesetzen für 2025 und 2026 auch der zugehörige Bundesfinanzrahmen ausverhandelt.

Mit vorliegendem Entwurf wird hinsichtlich der Finanzjahre 2025 bis 2028 bzw. für 2026 bis 2029 die Verpflichtung nach Artikel 51 B-VG in Verbindung mit §§ 12 und 15 Bundeshaushaltsgesetz 2013 erfüllt, wonach die Bundesregierung jährlich gemeinsam mit dem Entwurf für ein Bundesfinanzgesetz dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesfinanzrahmengesetzes samt Strategiebericht vorzulegen hat.

Der Finanzrahmen bildet die notwendige Konsolidierung ab, wobei vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen gelegt wird.

Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung auch gezielt standortpolitische Akzente, investiert in den Arbeitsmarkt sowie in die Zukunft und Bildung junger Menschen in Österreich und sorgt gleichzeitig für sozialen Ausgleich.

Die vorliegenden Entwürfe der Bundesfinanzrahmengesetze entsprechen dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen.

Strategiebericht 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029:

Gemäß § 14 BHG 2013 hat der Strategiebericht den Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes und dessen Zielsetzungen zu erläutern.

Der vorliegende Strategiebericht für die Jahre 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029 wurde auf Grundlage der von den einzelnen Obersten Organen sowie den Bundesministerinnen und Bundesministern übermittelten Unterlagen, insbesondere der Erläuterungen zu den ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Untergliederungen, erstellt. Zur Erhöhung der Leserfreundlichkeit werden seit der Budgeterstellung 2024 der Strategiebericht und der Budgetbericht in einem Dokument integriert veröffentlicht. Für weitere Einzelheiten darf auf den Strategiebericht verwiesen werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 (Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 – BFRG 2025-2028) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2026 bis 2029 (Bundesfinanzrahmengesetz 2026 bis 2029 – BFRG 2026-2029) erlassen werden samt Strategiebericht genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

13. Mai 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister